Samtgemeinde Holtriem
Der Samtgemeindebürgermeister

Auricher Straße 9, 26556 Westerholt
www.holtriem.de - eMail: info@holtriem.de
Öffnungszeiten:
montags bis freitags 8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags 14.30 bis 16.00 Uhr
donnerstags 14.30 bis 17.00 Uhr
Mitgliedsgemeinden:
Blomberg – Eversmeer - Nenndorf – Neuschoo - Ochtersum – Schweindorf - Utarp - Westerholt

Samtgemeinde Holtriem – Auricher Straße 9 - 26556 Westerholt

Träger öffentlicher Belange

Datum	02.03.2022
Amt	Bauamt
Auskunft erteilt	Herr Janssen
Zimmer-Nr.	17
Tel.–Durchwahl	04975/9193–17
Telefax	04975/9193–55
eMail	friedhelm.janssen@holtriem.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Meine Nachricht vom
		60 13 029	

029. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem
(Darstellung von Wohnbauflächen in Blomberg, Voßbergstraße)

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Samtgemeinde Holtriem hat die Aufstellung der 029. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem beschlossen.

Alle Unterlagen hierzu können auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem unter

https://holtriem.de/flaechennutzungsplan/ → im Verfahren

eingesehen werden. Falls Sie eine Papierausfertigung der Unterlagen wünschen, bitte ich um kurze Nachricht, gerne auch per E-Mail.

Zur Äußerung Ihrerseits auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Untersuchungen gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit, sich bis zum

22.04.2022

gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches zu der Planung zu äußern.

Während der noch folgenden öffentlichen Auslegung und Beteiligung wird erneut Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Ahrends)